

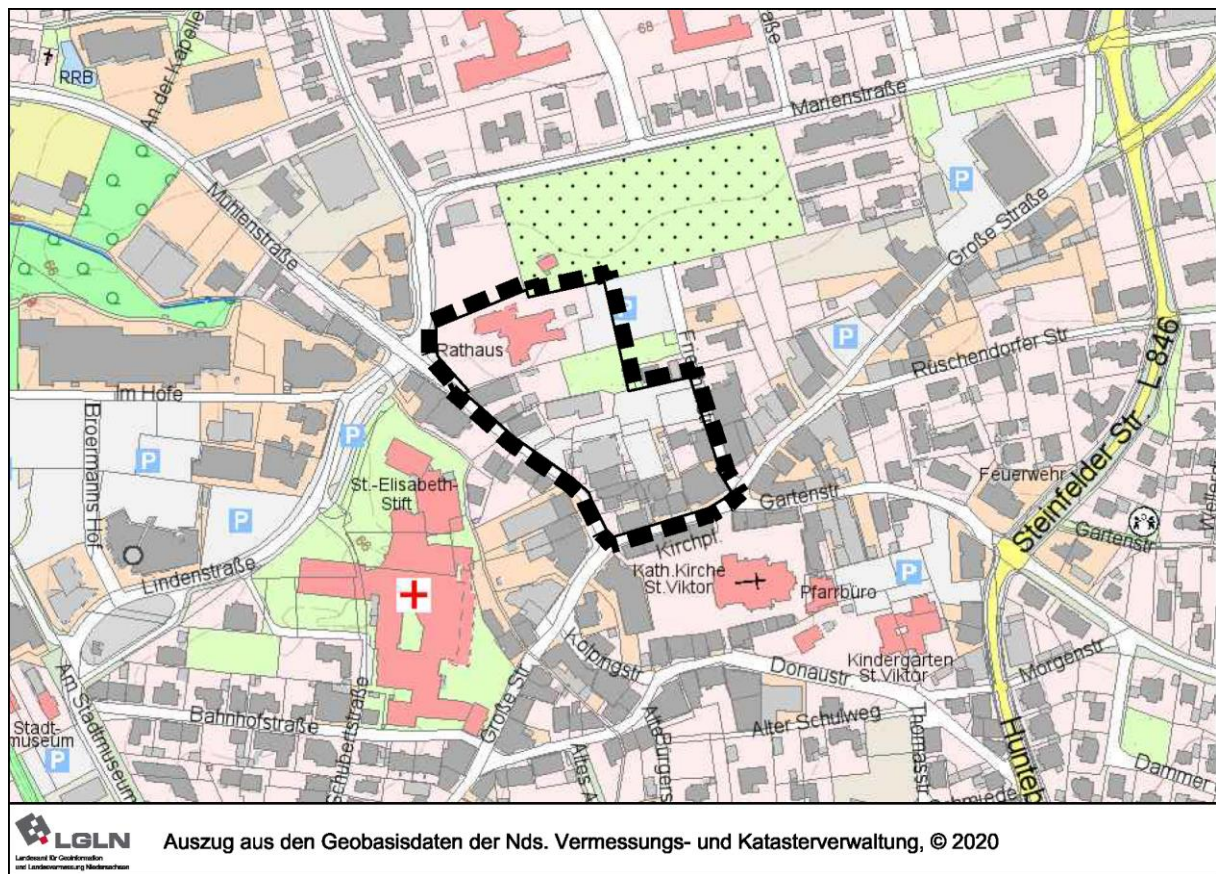
STADT DAMME

Bebauungsplan Nr. 118
„Rathausquartier“

1. Änderung

einfacher Bebauungsplan (§ 30 Abs. 3 BauGB)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN



Übersichtsplan

plan
kontor städtebau

Ehnenstraße 126 26121 Oldenburg
Telefon 0441/97201-0 Telefax -99
Email: info@plankontor-staedtebau.de

Arbeitsfassung	Vorentwurf	Entwurf 31.01.2022	Entwurf zum Satzungsbeschluss	URSCHRIFT ABSCHRIFT
----------------	------------	-----------------------	-------------------------------	------------------------

Der Bebauungsplan Nr. 118 „Rathausquartier“ wird durch die folgenden textlichen Festsetzungen geändert bzw. ergänzt. Die räumlichen Geltungsbereiche der bezeichneten Bereiche A und B sind in dem anliegenden Plan festgesetzt.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Zulässigkeit von Nutzungen im Erdgeschoss

1.1 Innerhalb des festgesetzten Bereiches A sind ausschließlich folgende Nutzungen zulässig:

- Einzelhandelsbetriebe sowie Schank- und Speisewirtschaften.

1.2 Innerhalb des festgesetzten Bereiches B sind ausschließlich folgende Nutzungen zulässig:

- Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften,
- Dienstleister,



PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Damme die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 118, bestehend aus der obenstehenden textlichen Festsetzung als Satzung beschlossen.

Damme, den

.....
(Bürgermeister)

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Damme hat in seiner Sitzung am die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 118 im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Damme, den

.....
(Bürgermeister)

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Damme hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 118 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplans mit der Begründung haben vom bis gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Damme, den

.....
(Bürgermeister)

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Damme hat die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 118 nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Damme, den

.....
(Bürgermeister)

Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 118 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am im ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 118 ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Damme, den

.....
(Bürgermeister)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 118 und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Damme, den

.....
(Bürgermeister)

Planverfasser

Planverfasser

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:

pk plankontor städtebau gmbh

Ehnenstraße 126

26121 Oldenburg

Tel.: 0441/97201-0

Fax: 0441/97201-99

Oldenburg, den

.....
(Dipl.-Ing. Lüders)